



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 08.07.2022

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 839 „Windpark Hahlen“ im Stadtbezirk Hahlen



Einleitung des Aufhebungsverfahrens: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 28.04.2021.

Geltungsbereich: Der Aufhebungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 839 umfasst das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

- | | |
|-----------|---|
| im Norden | durch die südliche Grenze der Flurstücke 80 und 86 Flur 3, Gemarkung Hahlen; |
| im Osten | durch die westliche Grenze des Flurstückes 88/1, Flur 3, Gemarkung Hahlen, der nördlichen Grenzen der Flurstücke 16/1 und 92/16 sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 92/16 der Flur 7, Gemarkung Hahlen; |
| im Süden | durch eine im Abstand von 70m zur südlichen Grenze der Flurstücke 84 und 63/1, Flur 7, Gemarkung Hahlen verlaufende Linie und |

der westlichen Grenze des Flurstücks 16/1 sowie der südlichen Grenze der Flurstücke 16/1 und 92/16 der Flur 7, Gemarkung Hahlen;
im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 79, Flur 3, Gemarkung Hahlen einschließlich einer Verlängerung von 70m in Richtung Süden (bis zum Schnittpunkt mit der südlichen Grenze).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Ziel und Zweck der Aufhebung ist es, die nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen zur Regelung von Standorten und Höhen von Windenergieanlagen aufzuheben.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 839 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 18.07.2022 bis einschl. 19.08.2022 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

Ort: Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2.OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.

Bei Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Wilhelmi, Bereich 5.2, Tel. 0571-89 696,
E-Mail: s.wilhelmi@minden.de

Minden, den 01.07.2022

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

Stefanie Duensing